

25.01.2021

## Eilantrag

der Fraktion der SPD

### Sofort-Maßnahmen für das Distanzlernen – jetzt!

#### I. Ausgangslage

Am Abend des 19.01.2021, haben die Ministerpräsident\*innen mit der Bundeskanzlerin eine Verlängerung des sog. Lockdowns beschlossen. Damit bleiben die Schulen bis zum 14. Februar geschlossen. Die Schließung der Schulen bis zum 14.02.2021 hat die Schulministerin in einem Gespräch mit Verbänden am 24.01.2021 bestätigt. Der Unterricht wird also weiterhin in Form des Distanzlernens stattfinden. Diese gelingt jedoch nicht flächendeckend. Das Bildungsministerium in NRW hat bereits während des aktuellen Lockdowns in vielerlei Hinsicht viele Schüler\*innen, Eltern und Schulleitungen und Lehrkräfte mit ihren ungelösten Problemen und offenen Fragen zum Distanzunterricht alleine gelassen.

#### **Dies muss sich jetzt sofort bei der Verlängerung des Lockdowns vom 31.1. bis zum 14.2. ändern.**

Die Landesregierung verfügt über keine langfristige Perspektive, wie Bildung in Zeiten von Corona sicher und gerecht gewährleistet werden kann. Sie hat auch keine Idee, wie die aktuelle Situation im ausschließlichen Distanzlernen kurzfristig für alle Betroffenen verbessert werden kann.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat Ende der vergangenen Woche Empfehlungen einer Experten-Kommission („Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“) veröffentlicht, wie Bildungsbenachteiligungen angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie kurzfristig und perspektivisch vermieden werden können. Darin fordern 22 Expertinnen und Experten aus Bildungswissenschaft, Didaktik, Schulverwaltung und kommunaler Vertretung u.a. eine bessere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, einen Abbau von Ungleichheiten beim Zugang zu Lerntechnologie und Lernräumen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und eine Stärkung diagnosebasierter Förderung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir dringende Sofort-Maßnahmen, um kurzfristig bessere Ausgangsbedingungen für das Distanzlernen für die Zeit des verlängerten Lockdowns zu schaffen. Die besondere Eilbedürftigkeit dieses Antrags ergibt sich durch das zur Verfügung stehende Zeitfenster, um Lösungen bzw. Sofortmaßnahmen jetzt für die Phase des Lockdowns vom 1.2. bis 14.2. umzusetzen. Derzeit ist auch noch nicht ersichtlich, ob das Parlament vor dem 14.02.2021 erneut zu einer Beratung zusammentritt. Daher muss kurzfristig über diese Sofort-Maßnahmen beraten werden.

Datum des Originals: 25.01.2021/Ausgegeben: 25.01.2021

Die folgenden acht Problemfelder drängen und müssen sofort gelöst werden:

1.) Teilnahme am digitalen Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler können nicht am Distanzunterricht teilnehmen, weil zu Hause schlichtweg keine Netzverbindung existiert oder das Datenvolumen nicht ausreicht.

2.) Teilnahme an der Notbetreuung

Schülerinnen und Schüler, die sich in der Notbetreuung befinden, können aufgrund der schulischen Ausstattung nicht zeitgleich am Distanzunterricht teilnehmen. Sie werden lediglich betreut und beaufsichtigt, aber nicht unterrichtet. Die Notbetreuung darf kein Aufbewahrungsort von Schülerinnen und Schülern sein.

3.) Fehlende häusliche Lernräume

Nicht jedes Schulkind verfügt zu Hause über einen eigenen Schreibtisch oder ein eigenes Zimmer bzw. eine angemessene Lernumgebung. Häusliches Lernen und Arbeiten kann daher nicht stattfinden. Das ist insbesondere mit Blick auf anstehende Abschlussprüfungen hochproblematisch.

4.) Sicherstellung des Kindeswohls

In pandemiefreien Zeiten ist die Sicherstellung des Kindeswohls ein sensibles Thema. Im coronabedingten Lockdown ist das Recht auf Unversehrtheit von Kindern in besonderem Maße sicherzustellen. Aufgrund des fehlenden persönlichen und direkten Sichtkontakts zwischen den Kindern und ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie Betreuerinnen und Betreuern des Ganztages und den Integrationshelferinnen und -helfern entgleiten die Kinder jedoch dieser Obhut. Das bringt auch ein großes Risiko für die Kinder mit sich, wenn ihnen ungewohntes psychisches und physisches Leid zustößt.

5.) Feste Strukturen

Es gibt Schülerinnen und Schüler über alle sozialen Schichten hinweg, die massiv unter dem schulischen Lockdown leiden und in dieser Form der Zwangsisolation seelischen Schaden nehmen. Die fehlende menschliche Interaktion und der fehlende Tagesrhythmus zermürben diese Kinder.

6.) Ängste und Sorgen im „unnormalen“ Schulalltag

Die Pandemie stellt Eltern vor große Herausforderungen – auch das über alle sozialen Schichten hinweg. Die Anforderungen an sie münden oft in eine Überforderung. Sie bleiben mit ihren Sorgen und Ängsten in Bezug auf die schulischen Fragen oft alleine und erhalten selten verbindliche Auskünfte in diesen Zeiten.

7.) Entlastung für Eltern

Eltern, die aufgrund der Doppelbelastung von Homeschooling und Berufstätigkeit im Grenzbereich des Leistbaren sind, haben zum Teil existentielle Ängste – insbesondere mit Blick auf mögliche Fehlzeiten im Beruf. Bedingt durch den schulischen Lockdown stehen sie oft als Bittsteller vor ihren Arbeitgebern, um adäquate Lösungen der Arbeitsgestaltung für sich zu fordern. Viele Mütter und Väter gehen sprichwörtlich am Stock. Formen der Arbeitszeitreduzierung müssen unbürokratisch und auch auf Kulanz möglich sein. Flexibilisierung der Arbeitszeit darf dabei jedoch nicht zu 16-Stunden-Tagen und Burn-out der Eltern führen.

8.) Besserer Gesundheitsschutz – sofort

Mit Blick auf mögliche Schulöffnungen für verschiedene Formen des Präsenzunterrichts bleibt die Sorge vieler Eltern, Schüler und Lehrkräfte vor einem Infektionsrisiko mehr als berechtigt. Noch immer sind aber nicht alle Schulgebäude im Land so ausgestattet, dass die Hygiene- und Lüftungsbedingungen als geeignet angesehen werden können, um den bestmöglichen Gesundheitsschutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

## II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

### 1.) Teilnahme am digitalen Distanzunterricht

Allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen muss bereits ab dem 1. Schuljahr ein ausreichendes Datenvolumen, z. B. durch SIM-Karten, für die Nutzung digitaler Endgeräte im Distanzunterricht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bund und Land müssen das finanziell sicherstellen und mit den großen Internet- und Mobilfunkdienstleistern eine schnelle sofortige Umsetzung gewährleisten. Das Land und ggf. große Wohnungsbaugesellschaften sollen parallel aktiv für WLAN-Patenschaften in den Nachbarschaften werben. Bürgerinnen und Bürger, die tagsüber die Kapazitäten des eigenen Netzwerkes wenig bis gar nicht ausschöpfen, können Nachbarskindern Gastzugänge (z.B. Netz4Pänz) ermöglichen.

### 2.) Teilnahme an der Notbetreuung

Die Notbetreuung braucht eine klare didaktischen-pädagogische Ausrichtung – Lehrkräfte müssen hier verstärkt in Kleingruppen eingesetzt werden und z.B. durch Lehramtsstudenten und zusätzliche Vertretungslehrkräfte unterstützt werden, damit mit den Kindern inhaltlich-fachlich gearbeitet werden kann. Zudem müssen digitale Endgeräte in der Notbetreuung zur Verfügung stehen. Die Kinder müssen am regulären Distanzlernen in der Zeit der Notbetreuung in der Schule teilnehmen können, damit sie nicht zu Hause nachsitzen müssen.

### 3.) Fehlende häusliche Lernräume

Lernende aller Jahrgangstufen, die keine Lernräume in der häuslichen Umgebung haben, müssen unter Wahrung des Infektionsschutzes Lernräume in der Schule zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses „Study Hall Konzept“ gewährleistet, dass die Lernenden die von ihnen benötigte Lernumgebung haben, um die schulischen Aufgaben zu bearbeiten.

### 4.) Sicherstellung des Kindeswohls

Ein Anruf, ein Gespräch, ggf. eine Verabredung unter Wahrung des Infektionsschutzes ist in der schulischen Arbeit zu priorisieren. Gerade sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler brauchen einen festen Ansprechpartner. Neben den Lehrerinnen und Lehrern müssen auch verstärkt die beschäftigten Betreuerinnen und Betreuer des Ganztages und die Integrationshelferinnen und -helfer im Team sicherstellen, dass es den Kindern gut geht und die Beziehung zu ihnen aufrecht gehalten wird. Dabei muss insbesondere auf diejenigen Kinder geachtet werden, die aufgrund fehlender Voraussetzungen zurzeit noch nicht am digitalen Unterricht und damit z.B. nicht an Videokonferenzen teilnehmen können. Enges, aber unbürokratisches Monitoring – nicht nur quantitativ – der Maßnahmen an Schulen ist erforderlich, um akute Missstände zu vermeiden. Ohne ein bürokratisches Berichtswesen zu installieren, muss die Lage vor Ort kontinuierlich im Blick behalten werden.

### 5.) Feste Strukturen

In stabilen Kleinstgruppen soll für die Kinder eine soziale Interaktion im Schonraum der schulischen Umgebung und des schulischen Rhythmus initiiert werden. Lehrkräfte, aber auch Lehramtsstudierende können diese Kleinstgruppen unterrichten.

### 6.) Ängste und Sorgen im „unnormalen“ Schulalltag

Wir fordern die Einrichtung eines kommunalen „Sorgentelefon“ für Eltern wie Kinder. Finanziell vom Land unterstützt sollen die Kommunen dieses kurzfristig einrichten können, um zuzuhören und ggf. Hilfestellung anzubieten. Mit Unterstützung der SV-Verbindungslehrerinnen und -lehrer sowie möglicherweise der zugeteilten Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ist die Einrichtung einer telefonischen Anlaufstelle für Eltern und Kinder darüber hinaus an jeder Schule sinnvoll.

### 7.) Entlastung für Eltern

Eltern, die ihre Kinder beim Distanzlernen zuhause betreuen und zugleich Homeoffice machen, brauchen umfassende Unterstützung. Ihr Anspruch auf Kinderkrankengeld muss auf den erweiterten Zeitraum der Schulschließungen angepasst werden. Dabei muss es auch möglich sein, das Kinderkrankengeld nicht nur für ganze Tage, sondern auch anteilig in

Anspruch zu nehmen. Anspruchsberechtigt müssen alle betreuenden Eltern sein – unabhängig von ihrer Versicherung oder der Versicherung ihrer Kinder. Wir erwarten, dass Bund, Länder und Kommunen als Arbeitgeber hier mit gutem Beispiel vorangehen.

8.) Besserer Gesundheitsschutz – sofort

Bis zum 15. Januar 2021 sind aus dem Förderprogramm zur Beschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und Sporthallen in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro knapp 20 Millionen Euro abgerufen worden. Das Land sollte die freien Mittel jetzt gezielt dafür einsetzen, um Luftfilteranlagen zentral zu beschaffen und den Schulen dort zur Verfügung stellen, wo der Bedarf am größten ist. Das gilt vor allem für die Förderschulen, deren besonderen Umstände in dem Programm bislang nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Stoßlüften allein kann in der Förderschule nicht die Antwort auf den Gesundheitsschutz sein. In vielen Einrichtungen werden Kinder unterrichtet, die aufgrund medizinischer Vorbelastungen besonders schutzbedürftig sind und wegen ihrer motorischen Einschränkungen auch keine Möglichkeit haben, selbstständig ihren Körper zu erwärmen. Es ist vollkommen unrealistisch, dass Lehr- und Pflegekräfte sowie Schulassistenten den Kindern alle 20 Minuten für das Stoßlüften wärmespendende Kleidung an- und ausziehen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Jochen Ott  
Eva-Maria Voigt-Küppers

und Fraktion